

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 22

Artikel: Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 22

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Juniungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

A u n t i m H a n d w e r k .

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

IV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechender Rabatt.

Zürich, den 26. August 1899.

Wochenspruch: Ein Ganzes thun und ein Rechtes machen,
Ist besser als hundert getändelte Sachen.

Protokoll

der

Ordentl. Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins

Sonntag den 25. Juni 1899
im Versammlungsraale des Gewerbe-
ausstellung in Thun.

(Fortsetzung.)

Herr Honegger kann mitteilen, daß der Gewerbeverein St. Gallen dem Programm keine Opposition macht. Herr Ringger könne also nur im Namen des Handwerksmeistervereins St. Gallen gesprochen haben.

Herr Würgler (Zürich) stimmt im Namen des Uhrmacherverbandes dem Programm zu und legt die Notwendigkeit dar, das Haufiergewerbe, das namentlich den Uhrmacherstand schwer schädige, durch gesetzliche Maßnahmen unthädtlich zu machen.

Die Diskussion über das Programm wird nicht weiter benützt.

Beschlüsse: Das Präsidium erklärt, daß es von den Anregungen der Herren Schill und Merz zu Handen des Zentralvorstandes behufs Prüfung und eventueller Folgegebung Alt nehme, sofern die Versammlung nichts anderes beschließe. Keine Opposition.

Über die Anträge des Zentralvorstandes wird abgestimmt. Dieselben werden — von einigen Stimmabstimmungen abgesehen — einstimmig angenommen. Der Beschluß lautet wie folgt:

Die Jahresversammlung des Schweizer. Gewerbevereins in Thun
(25. Juni 1899)
in Erwähnung,

dass die Postulate des Schweizer. Gewerbevereins zum Schutz und zur Förderung von Gewerbe und Handwerk nur dann Aussicht haben, in wünschbarer Frist zur Verwirklichung zu gelangen, wenn sich der gesamte Gewerbestand auf ein gemeinsames volkswirtschaftliches Aktionsprogramm verständigt und dasselbe selbstständig oder mit Hilfe anderer wirtschaftlicher Interessenverbände oder politischer Parteien zur Geltung bringt,

beschließt:

1. Zur Förderung einer zeitgemäßen schweizerischen Gewerbepolitik ist ein Programm aufzustellen über allgemein wirtschaftliche Zielpunkte. Die Verwirklichung derselben soll angestrebt werden durch
 - a) die Selbsthilfe,
 - b) die Gesetzgebung.
 Für das vorläufige Programm sind in Aussicht zu nehmen:
 1. Schaffung eines schweizer. Gewerbegezes im Sinne unserer Beschlüsse in Glarus 1898.
 2. Schaffung eines Bundesgezes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.
 3. Schaffung eines Bundesgezes über Haufierverkehr, Wanderlager und Auswärtläufe.
 4. Stellungnahme zu einer allfälligen Revision oder weiter gehenden Interpretation des eidgen. Fabrikgeges.
 5. Weitere Wahrung der Interessen von Gewerbe und Handwerk in der Bundesgezegebung über Kantonen- und Unfallversicherung, bei der Vereinheitlichung des Rechts durch Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker, sowie in Sachen der Handelsverträge und Zolltarife, endlich bei andern pendenten Fragen, wie z. B. Lebensmittelpolizei, Organisation der Bundesbahnen, Gewerbestatistik &c.
 6. Gesetzliche Grundlagen zur vermehrten Förderung der gewerblichen Produktion durch Bund und Kantone mittelst

- Regelung des Submissionsverfahrens, Unterstützung gewerblicher Ausstellungen und Verkaufsstellen, amtlicher Versuchs- und Prüfungsstationen für gewerbliche Produkte, Ausbarmachung einheimischer Rohprodukte und motorischer Kräfte *et cetera*.
- II. Denjenigen schweizerischen Interessenverbänden oder politischen Parteien, welche vorstehendes Programm oder die wesentlichsten Punkte desselben zu fördern sich versichern, wird der Schweizer-Gewerbeverein seine thatkräftige Unterstützung in wirtschaftlichen Betrieben, soweit sie den seimigen nicht zuwiderlaufen, zusichern.
- III. Die Sektionen des Schweizer-Gewerbevereins werden im Interesse der Durchführung einer erfolgreichen Gewerbepolitik eingeladen, sich vor den nächsten Gesamterneuerung des Nationalrates im Oktober 1899 betreff der Stellungnahme der Nationalratskandidaten ihres Kreises zu vorgenanntem Aktionsprogramm zu versichern. Es wird überhaupt den gewerblichen Vereinigungen empfohlen, mit den Mitgliedern der Bundesversammlung in stetige engere Verbindung zu treten und sie zur Mitbühne an der Gewerbeförderung zu veranlassen.
- IV. Der Zentralvorstand ist ermächtigt, von sich aus oder gemeinschaftlich mit andern Interessenverbänden, bezw. politischen Parteien, beaufsichtigung des einen oder mehrerer Postulat des vorliegenden Programms die Volksinitiative zu insceniieren.

7. Herr Michel, Vizepräsident des Zentralvorstandes, erhält das Wort zu Mitteilungen über den Erfolg der Vorschläge betr. Reform des Submissionswesens.

Der Referent erledigt sich seiner Aufgabe in gedrängter Kürze. Die Arbeit über das Submissionswesen ist in Heft XVII der „Gewerblichen Zeitfragen“ erschienen. Die Broschüre wurde im Februar dieses Jahres an sämtliche Arbeit vergebenden Behörden des Bundes, an die Kantonsregierungen und Gemeinden versandt, nebst einem Schreiben, in welchem um Prüfung und thunlichste Berücksichtigung unserer Vorschläge, sowie um gesl. Rückäußerung bis Ende April gebeten wurde.

Es sind achtzehn Antworten eingelangt: vier von eidgenössischen, neun von kantonalen, vier von städtischen Behörden, eine von der Südostbahngesellschaft.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhäuserbauten Bühl in Zürich III. 1) Die Ausführung des Verputzes, der Bemalung der Hohlstele und des Gefinsantrichtes zum Primarschulhaus an die Firma Schmidt u. Söhne in Zürich III; 2) die Ausführung der Spengler- und Holzleimtarbeiten zu den Turnhallen daselbst an Gredig, 1gr., Spenglermeister, Zürich III; 3) die Ausführung der Dachdeckerarbeiten für die genannten Turnhallen an Al. Bauer's Witwe; 4) die Lieferung der Lägern-Kalifsteine für das Gefundarchulhaus und die Stützmauer, „Bühl“, Zürich III, an die Lägernsteinbruch-Gesellschaft.

Schulhausbau an der Rosengartenstrasse Zürich III. Die Schreinerarbeiten an A. Kamp, Schreinermeister, daselbst; die Gläserarbeiten an H. Meier, Gläsermeister, daselbst.

Eisenbrücke der Etthalstrasse in Baselland. Der eiserne Oberbau und 110 m Geländer für die mittlere Brücke an Adam Oberer, meh. Werkstätte in Sissach.

Bundeshaus Mittelbau in Bern. Die Gipserarbeiten an folgende Gipser- und Malermeister: P. Fink u. Nerer, F. Arm, Albert Blüth, A. Münzer, G. Giraudi, F. Ghigi, Al. Schäfer, Reithard u. Kummer, A. Fankhauser, Fr. Taffet und G. Bieri, sämtliche in Bern.

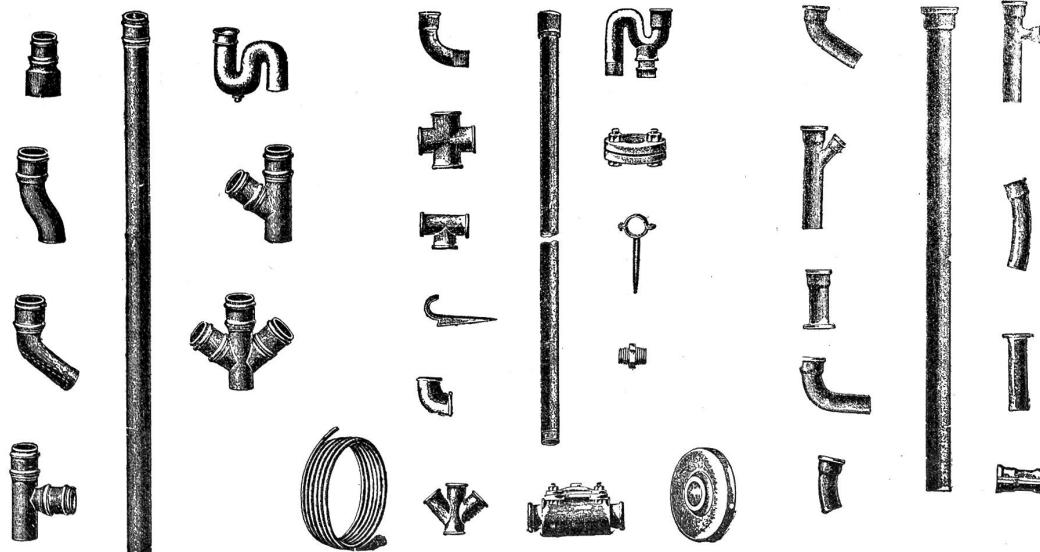
Gebäude des mechanisch-technischen Laboratoriums der eidgen. Schulanstalten in Zürich. Die Malerarbeiten an Gottfr. Manz und M. Beul-Dielhelm in Zürich.

Verbandswesen.

Bauhandlanger in Bern. In einer am Sonntag im Volkshaus abgehaltenen Versammlung von 500 Handlangern deutscher Zunge wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Ersetzung der italienischen Poliere auf den Bauplätzen durch einheimische und Ausschluß der nichtorganisierten namentlich ausländischen Bauarbeiter von den Bauplätzen verlangt wird. Das Komitee des Handlangerbundes soll in einer Konferenz mit den Meistern diese Frage besprechen. Die sozialistischen Vertreter in den Stadt- und Kantonsbehörden sollen auf größere Berücksichtigung der einheimischen Arbeiter auf den staatlichen Bauplätzen dringen. Sonntag den 3. September soll auf dem Waisenhausplatz eine große Demonstration aller einheimischen Bauarbeiter zu gunsten der obgenannten Beschlüsse stattfinden.

Armaturenfabrik Zürich

liefert als Spezialität sämtliche Artikel für
Gas- und Wasserleitungs-Unternehmer
Abteilung: Röhren und Verbindungsteile.



Ankerstrasse 101.
FILIALE
der
Armaturen- und
Maschinenfabrik
Act.-Ges.
vormals J. A. Hilpert
Nürnberg.

Musterbücher nur an Wiederverkäufer auf Wunsch gratis und franko.

2260